

Ruhezeiten auf den öffentlichen Anlagen in Bubikon und Wolfhausen

Sehr geehrte Eltern

Die Spielwiesen und Hartplätze der Schulanlagen in unserer Gemeinde werden von Kindern und Jugendlichen rege benützt. Dies ist sehr erfreulich und die Immissionen werden von den angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohnern toleriert. Störend sind jedoch das Abspielen lauter Musik und das Nichtbeachten der Ruhezeiten.

Wir machen Sie deshalb auf folgende Regelung der Schule Bubikon aufmerksam:

Benützung der öffentlichen Anlagen

- Die Benützung der öffentlichen Anlagen ist den Gemeindegewohnerinnen und -einwohnern vorbehalten.
- Die Spielplätze dürfen ausserhalb der Schulzeit und während den Schulferien an folgenden Zeiten benützt werden:

Montag bis Samstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 22.00 Uhr
Sonntag	14.00 – 20.00 Uhr	
- Auf den Schulanlagen gilt ein generelles Hundeverbot.
- An folgenden kirchlichen Feiertagen sind die Spielplätze gesperrt:
Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachtstage
- Das Musikhören ist auf den öffentlichen Plätzen zu unterlassen.
- Das Betreten des Rasens mit Stollenschuhen (Alu-Stollen, zwischen 4 und 16 mm) ist nicht gestattet.
- Auf den öffentlichen Anlagen gilt ein generelles Fahrverbot.
- Ab 22.00 Uhr ist jeglicher Lärm zu unterlassen.
- Den Anweisungen der Hauswarte oder anderer Aufsichtspersonen ist strikte Folge zu leisten.

Die Schule Bubikon bittet die Eltern von Kindern und Jugendlichen um Unterstützung beim Einhalten der Regeln. Grundsätzlich sind die Eltern bei allfälligen Überschreitungen mitverantwortlich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Schulpflege Bubikon